



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussausfertigung

Stadtrat Radebeul am 17.09.2014

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: SR 14/14-14/19
Federführend: Hauptamt	Status: öffentlich
Bestimmung des Termins zur Wahl des Oberbürgermeisters	

Beschluss:

Der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.09.2014 möge beschließen:

Der Tag der regelmäßigen Wahl für das Amt des Oberbürgermeisters wird für den 07. Juni 2015 bestimmt. Sollte gemäß § 48 Abs. 2 Satz 2 SächsGemO eine Neuwahl erforderlich sein, so wird der Tag der Neuwahl für den 28. Juni 2015 bestimmt.

Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang können Wahlvorschläge die zu der ersten Wahl zugelassen waren, gemäß § 44a Abs. 2 KomWG, bis zum 12. Juni 2015 geändert werden.

Beschlussfassung:

abgestimmt am:	17.09.2014			ausgefertigt am:	18.09.2014
stimmberechtigte Mitglieder:	35	davon anwesend:	29	Nichtteilnahme:	0
dafür:	29	dagegen:	0	Enthaltungen:	0





STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

Beschlussvorlage SR	Vorlage-Nr:	SR 14/14-14/19	
	Status:	öffentlich	
	Gremium:	Stadtrat Radebeul	
	Einbringer:	Herr Dr. Werner - Zweiter Bürgermeister	
Federführendes Amt: Hauptamt			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Nichtöffentlich		Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung
Öffentlich		Stadtrat Radebeul	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage:

Bestimmung des Termins zur Wahl des Oberbürgermeisters

Beschluss:

Der Stadtrat in seiner Sitzung am 17.09.2014 möge beschließen:

Der Tag der regelmäßigen Wahl für das Amt des Oberbürgermeisters wird für den 07. Juni 2015 bestimmt. Sollte gemäß § 48 Ab. 2 Satz 2 SächsGemO eine Neuwahl erforderlich sein, so wird der Tag der Neuwahl für den 28. Juni 2015 bestimmt.

Bei einem erforderlichen zweiten Wahlgang können Wahlvorschläge die zu der ersten Wahl zugelassen waren, gemäß § 44a Abs. 2 KomWG, bis zum 12. Juni 2015 geändert werden.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
Gremium	Datum	ö./nö.	Beratungsempfehlung			Änderung Beschlussvorschlag	
			Dafür	Dagegen	Enthaltung	ja	nein
VFA	03.09.14	nö	12	0	0		X
Stadtrat	17.09.14	ö	29	0	0		x

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:		x	ja			nein
Gesamtkosten der Maßnahme:		39.300,00 €				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:						
Finanzierung:						
Produkt	Bezeichnung	Betrag	plan- mäßig	üpl	apl	HH- Ermächtigung aus vergangenen Jahren
ERGEBNISHAUSHALT						
Ertragswirksam:						
Aufwandswirksam:						
121-002	Wahlen	39.300,00 €	x			
FINANZHAUSHALT						
Einzahlung:						
Auszahlung:						
Folgekosten:						
Ergebnishaushalt:		Finanzhaushalt:				
Bemerkungen:						
Bestätigung:	Mitzeichnung inhaltliche Absicherung	<i>[Signature]</i>	Datum:	04.09.2014		
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung	<i>[Signature]</i>	Datum:	04.09.2014		
	Mitzeichnung Geschäftsbereichsbürgermeister	<i>[Signature]</i>	Datum:	04.09.2014		
	Mitzeichnung Kämmereiamt	<i>[Signature]</i>	Datum:	05.09.2014		

rechtliche Grundlagen:

Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) und Kommunalwahlgesetz (KomWG)

[Signature]

Wendsche
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Amtszeit des Oberbürgermeisters wird nach Jahren bestimmt. Die Amtszeit des derzeitigen Oberbürgermeisters endet am 31.07.2015, deshalb sind die erforderlichen Wahlen nach § 50 SächsGemO anzusetzen. Der Stadtrat ist für die Bestimmung der Wahltermine gemäß § 39 Abs. 1 KomWG zuständig. Die Auswahl der Termine folgt der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern vom 10.03.2014.

Anlage/n:



A handwritten signature in blue ink, located at the bottom right of the page.